



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rahmenbedingungen der Teilzeitberufsausbildung in Bayern verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen Ausbau der Teilzeitausbildung in Bayern einzusetzen. Hierzu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wie die Sicherung des Lebensunterhalts von Teilzeitauszubildenden; Angebote zur Sicherstellung der Kinderbetreuung, insbesondere in Ferien- und Randzeiten; die Beratung von Arbeitgebern, Verbänden und Kammern; eine flexiblere Gestaltung des Berufsschulunterrichts sowie die Einrichtung regionaler Service- und Lotsenstellen für Teilzeitberufsausbildung.

Die Staatsregierung unterstützt insbesondere die folgenden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Teilzeitberufsausbildung in Bayern:

1. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung zur vollen Ausbildungsvergütung für Teilzeitauszubildende ein.
2. Zur Überbrückung von Finanzierungslücken bis zur BAföG-Gewährung, setzt sich die Staatsregierung im Bund für eine Ausweitung der Darlehensansprüche aus dem SGB II ein.
3. Die Staatsregierung sorgt für einen Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie der Kinderbetreuungsangebote in Ferien- und Randzeiten.
4. Die Staatsregierung initiiert mit Unternehmensverbänden, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern eine Informationskampagne zur Gewinnung von Arbeitgebern für den Ausbau der Teilzeitausbildung.
5. Die Staatsregierung schafft Möglichkeiten für eine flexiblere Gestaltung des Berufsschulunterrichts für Teilzeitauszubildende.
6. Die Staatsregierung beteiligt sich an der Einrichtung und Finanzierung von regionalen Lotsen- und

Servicestellen in allen bayerischen Bezirken zur Beratung von Ausbildungsinteressentinnen und Ausbildungsinteressenten und Betrieben.

Begründung:

Die Möglichkeit eine Teilzeitausbildung zu machen, ist für manche Menschen die einzige Chance, überhaupt eine Ausbildung zu machen, weil sie aufgrund familiärer oder sonstiger Verpflichtungen, gesundheitlicher Probleme oder sonstiger Gründe keine reguläre Vollzeitausbildung absolvieren können. „Ungelehrte“ haben aber das größte Risiko arbeitslos zu werden oder gar nicht erst in den Arbeitsmarkt eintreten zu können. Sowohl die zu erwartende dauerhafte Armut dieser Gruppe als auch die Notwendigkeit, in diesen Fällen viele Jahre lang staatliche Transferleistungen zahlen zu müssen, sind Grund genug, das bereits bestehende Instrument „Teilzeitausbildung“ praktikabler zu machen und die prinzipielle Möglichkeit zu schaffen, es bei Bedarf auszuweiten.

Seit 2005 ist die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung im Berufsbildungsgesetz verankert. Insbesondere für Alleinerziehende, junge Familien mit Kindern und pflegende Angehörige ist die Teilzeitausbildung ein wichtiges Angebot zur (nachholenden) Berufsausbildung. Trotz ihrer gesetzlichen Verankerung fristet die Teilzeitausbildung in Bayern immer noch ein Nischendasein. Im Jahr 2014 gab es in Bayern lediglich 694 Teilzeitausbildungsverhältnisse, das sind nur 0,2 Prozent aller Auszubildenden. Offensichtlich werden die Potenziale und Möglichkeiten in diesem Bereich nicht ausgeschöpft.

Das Hauptproblem für eine Ausweitung der Teilzeitausbildung ist die fehlende Sicherung des Lebensunterhalts der Auszubildenden. Vielen potenziellen Interessentinnen und Interessenten droht der Verlust ihrer bisherigen SGB II-Ansprüche, da ein vorrangiger Anspruch auf BAföG-Leistungen besteht. Bis zur Entscheidung über den BAföG-Anspruch entsteht für viele Antragsteller eine akute Finanzierungslücke, die in der Regel nur durch Darlehen nach dem SGB II überbrückt werden kann. Die Darlehensgewährung ist jedoch auf die Höchstdauer von einem Monat beschränkt. Dies reicht häufig nicht aus, um die Frist bis zur Entscheidung über den BAföG-Antrag zu überbrücken. Die Darlehensansprüche für Teilzeitauszubildende müssen deshalb dringend ausgeweitet werden. Außerdem fehlen gesetzliche Regelungen zur Ausbildungsvergütung für Teilzeitauszubildende.

Während einige Betriebe in diesen Fällen die volle Vergütung gewähren, zahlen andere Unternehmen nur eine reduzierte Ausbildungsvergütung. Auch die Rechtsprechung zu dieser Frage ist keineswegs einheitlich. Die Ausbildungsvergütung sollte jedoch nicht unter dem SGB II – Satz liegen. Zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigen Teilzeitauszubildende deshalb einen gesetzlichen Anspruch auf die volle Ausbildungsvergütung.

Eine weitere wichtige Hürde sind die unzureichenden Angebote zur Kinderbetreuung. Hier brauchen wir in Bayern dringend einen weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote im schulischen und frühkindlichen Bereich. Außerdem sind auch zusätzliche Betreuungsangebote für Ferien- und Randzeiten erforderlich. Die Staatsregierung muss gemeinsam mit den Kommunen und den Schul- bzw. Kitaträgern einen Ausbau entsprechender Angebote vereinbaren.

In vielen Betrieben und Unternehmen gibt es immer noch erhebliche Vorbehalte gegen das Instrument der Teilzeitausbildung. Angesichts des akuten Mangels an

Auszubildenden in vielen Branchen, sollte die Staatsregierung gemeinsam mit Unternehmensverbänden und Kammern eine entsprechende Informations- und Motivationskampagne für den Ausbau der Teilzeitausbildung starten.

Teilzeitauszubildende müssen in der Regel den vollen Berufsschulunterricht absolvieren. Nur wenn es gelingt eine spezielle Klasse für Teilzeitauszubildende zu bilden, können Berufsschulen eine Ausbildung in Teilzeit anbieten. Die Berufsschulen brauchen hier dringend mehr Flexibilität bei der zeitlichen Gestaltung des Unterrichts und mehr Freiräume bei der Lehrplangestaltung.

Zur Information und Beratung von Betrieben und an der Ausbildung in Teilzeit interessierten Menschen muss die Staatsregierung in allen bayerischen Bezirken Lotsen- und Servicestellen einrichten. Diese Lotsen- und Servicestellen sollten mit den vorhandenen Projekten der Arbeitsagenturen und des Sozialdienstes katholischer Frauen zu einem Netzwerk Teilzeitberufsausbildung verknüpft werden.